

Hilfsmittel

Schwerpunktbereich 2

Kartellrecht

- Dtv-Text, Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Kartellrecht (Nr. 5009)
- Gesetzestext BGB als Dtv-Text (Nr. 5001) oder Nomos Gesetze Zivilrecht oder Habersack, Deutsche Gesetze
- Gesetzessammlung „Aktuelle Gesetze“ Wettbewerbsrecht

Unternehmensrecht

- Habersack (vormals: Schönfelder) oder eine andere Textsammlung zum Gesellschaftsrecht (z.B. Beck dtv)

Vertragsgestaltung

- Habersack, Deutsche Gesetze
- Nomos, Zivilrecht und dtv
- Bürgerliches Gesetzbuch: BGB

Einführung in das Insolvenzrecht

- der Gesetzesband Habersack (ehemals Schönfelder) und/oder Gesetzestexte, die die Insolvenzordnung auch mit beinhalten, z.B. Nomostexte Zivilrecht/Wirtschaftsrecht

Europäisches und Deutsches Öffentliches Wirtschaftsrecht

- https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1._Examen/2024-06-19_1._SE_Stand_Hilfsmittel_2_24_neu.pdf in der jeweils zur Abschlussklausur gültigen Auflage
- Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft, hrsg. R. Stober, NWB, 36. Auflage 2024

Einführung in das Energiewirtschaftsrecht

- https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1._Examen/2024-06-19_1._SE_Stand_Hilfsmittel_2_24_neu.pdf in der jeweils zur Abschlussklausur gültigen Auflage
- Beck-Texte im dtv, Energierecht, 19. Aufl. 2024
- unkommentierter Ausdruck der aktuellen Fassung des EnWG aus <https://www.gesetze-im-internet.de> wird unbedingt empfohlen

Umsatzsteuerrecht

- KMLZ (Hrsg.), Umsatzsteuer, 11. Auflage 2024 (wurde Ihnen in der Vorlesung kostenfrei zur Verfügung gestellt, identisch mit NWB, Umsatzsteuer, 11. Auflage 2024)
Bitte beachten Sie, dass dieses Skript für die Bearbeitung der Klausur ausreichend ist.
Alternativ sind zugelassen:
 - Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 32. Auflage 2024 oder
 - Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2. Auflage 2024 oder
 - Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 218. Ergänzungslieferung (ET 12/2024) oder
 - NWB, Wichtige Steuergesetze, 75. Auflage 2025

Ergänzende Bemerkungen:

1. Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
2. Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
3. Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
4. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
5. Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
6. Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.

7. Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
8. Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

Allgemeines Steuerrecht

- Beck, Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Loseblattsammlung mit 144. (ET 1/2024) Ergänzungslieferung oder
- Beck-Texte im dtv, Grundgesetz (GG), 54. Auflage 2024 oder
- Beck-Texte im dtv, Basistexte Öffentliches Recht, 36. Auflage 2025 oder
- C.F. Müller, Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, 64. Auflage 2024

und

- Beck-Texte im dtv, Steuergesetze (SteuerG), 32. Auflage 2024 oder
- Beck'sche Textausgaben, Aktuelle Steuertexte, 2. Auflage 2024 oder
- Beck, Steuergesetze, Loseblattsammlung mit 218. Ergänzungslieferung (ET 12/2024) oder
- NWB, Wichtige Steuergesetze, 75. Auflage 2024

und

- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung mit 199. Ergänzungslieferung oder
- Beck, Habersack, Deutsche Gesetze, Gebundene Ausgabe II/2024 oder
- Beck-Texte im dtv, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), 94. Auflage 2024 und Beck-Texte im dtv, Handelsgesetzbuch (HGB), 70. Auflage 2024

Ergänzende Bemerkungen:

- 1) Andere als die oben aufgeführten Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Daher dürfen andere Bücher, Druckschriften oder Aufzeichnungen irgendwelcher Art nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden.
- 2) Von den zugelassenen Hilfsmitteln darf jeweils ein Exemplar mitgebracht werden.
- 3) Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten. Ausgenommen sind bis zu 10 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen. Soweit die Hilfsmittel darüberhinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.
- 4) Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.

- 5) Erlaubt sind Blätterhilfen („Reiter“ oder „Griffregister“), soweit diese auf einzelne Gesetze als solche (z.B. „GG“, „AO“, „EStG“) hinweisen. Unzulässig sind Blätterhilfen, die auf einzelne Vorschriften, Vorschriftenketten, Abschnitte, Kapitel usw. hinweisen.
- 6) Die Nutzung von Loseblattsammlungen/Gesetzessammlungen mit einem früheren (älteren) Stand/Auflage ist zulässig, fällt aber in den Risikobereich jedes Prüflings.
- 7) Ergänzungsbände zu den o.g. Werken werden nicht benötigt und sind unzulässige Hilfsmittel.
- 8) Jeder Prüfling hat sämtliche Hilfsmittel zur Prüfung selbst mitzubringen. Für die Vollständigkeit und den korrekten Zustand seiner Hilfsmittel ist jeder Prüfling selbst verantwortlich.

Stiftungs- und Vereinsrecht

- Becktexte im dtv (BGB)
- Nomos Gesetze Zivilrecht
- Habersack – Deutsche Gesetze
- Steuergesetze (Becktexte oder NWB)
- Gesetze des Freistaats Thüringen (Beck), Landesrecht Thüringen (Nomos)

Handelsrecht II: Besondere Wirtschaftsverträge

- Habersack, Deutsche Gesetze
- Beck-Texte im dtv, insb. HGB
- Nomos Gesetze Zivilrecht

Internationales Privatrecht

Beck'sche Textausgaben, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 22. Auflage, herausgegeben von Erik Jayme / Rainer Hausmann

International Arbitration

- UNCITRAL Model Law on International Commercial Arbitration;
- ICC Arbitration Rules;
- DIS Arbitration Rules;
- The New York Convention on Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards;
- IBA Rules on the Taking of Evidence on International Arbitration;
- IBA Guidelines on Conflicts of Interest of International Arbitration.

Lauterkeitsrecht

1. Erlaubte Texte:

- jede unkommentierte Textausgabe des UWG, Rechtsstand 06.05.2024 bspw. Ausdruck von der Seite <https://www.gesetze-im-internet.de>
- Text der UGP-RL 2005/29/EG mit den Änderungen durch die RL 2019/2161/EU
- Habersack, Deutsche Gesetze
- Nomos, Deutsche Gesetze
- Beck-Texte im dtv: Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Kartellrecht
- WettbR - Wettbewerbsrecht, Kartellrecht und Markenrecht - Aktuelle Gesetze, Amazon

2. Anmerkungen

Es gilt Variante 2 der Bekanntmachung der Fakultät zu "Erlaubten Hilfsmitteln bei universitären Aufsichtsarbeiten".

Einführung in das Datenschutzrecht

- Broschüre des TLfDI mit der DS-GVO, ThürDSG und BDSG
- des Weiteren liegt ein Abdruck von § 57 des Thüringer Schulgesetzes bei

Europäisches und Deutsches öffentliches Wirtschaftsrecht

- https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/jpa/1._Examen/2024-06-19_1._SE_Stand_Hilfsmittel_2_2024_neu.pdf in der jeweils zur Abschlussklausur gültigen Auflage
- Wichtige Gesetze für Wirtschaftsverwaltung und die Öffentliche Wirtschaft, hrsg. R. Stober, NWB, 36. Auflage 2024